



Marktgemeinde Atzenbrugg

15. Dezember 2016/6-2016

PROTOKOLL (öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 15. Dezember 2016
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl
GGR Wilhelm Bayerl
GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Manfred Rathmann
GGR Franz Dittrich
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl
GR Maria Herzog
GR Erich Wejda
GR Franz Buchberger
GR Andreas Huber
GR Thomas Resch
GR Karl Mandl
GR Johann Figl
GR Rainer Keiblinger

Entschuldigt: GGR Mag. Edith Mandl
GR Johann Muck
GR Edith Brixler
GR Leopold Fuchsbauer

Außerdem anwesend: Josef Brandfellner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP Fraktion Atzenbrugg ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Nachdem der Dringlichkeitsantrag vertrauliche Dinge zum Inhalt hat, wird dieser im nicht öffentlichen Teil verlesen und darüber abgestimmt.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

- 1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 03.11.2016
 Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2016 zu genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- 2.) Erweiterung Kindergarten Heiligeneich, Honorarvereinbarung mit Arch. Christian Galli
 Es liegt ein Honorarangebot für Büroleistungen, Nebenkosten, Baukoordination, örtliche Bauaufsicht, Bauphysik, Statik und Haustechnik, von Arch. Christian Galli vom 1.12.2016 vor. Die Angebotssumme beträgt € 160.500,00 exkl. 20% MwSt.
 Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das vorliegende Honorarangebot von Arch. Christian Galli vollinhaltlich anzunehmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- 3.) Abänderung der Kanalabgabenordnung
 Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die am 18. Dezember 1991 erlassene Kanalabgabenordnung in § 1 und § 5 wie folgt abzuändern:

§ 1

a) Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Mischwasserkanal mit zentraler Kläranlage

- 1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 19,80** festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 17.012.260,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 35.454 lfm zugrunde gelegt.

b) Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal mit zentraler Kläranlage

- 1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 13,40** festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.901.729,00 und ei-

ne Gesamtlänge des Schmutzwasserkanals von 14.025,00 lfm zugrunde gelegt.

c) Einmündungsabgabe

für den Anschluss an einen öffentlichen Regenwasserkanal

- 1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 3,70** festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.634.283,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanals von 5.207,00 lfm zugrunde gelegt.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal*
- b) Schmutz und Regenwasserkanal
(Trennsystem)*

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------|--------|
| a) Mischwasserkanal*: | € 2,60 |
| b) Schmutz- und Regenwasserkanal | € 2,60 |

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Abänderung der Wasserabgabenordnung

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die am 15. Dezember 2015 erlassene Wasserabgabenordnung in § 2 und § 5 wie folgt abzuändern:

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 8,00** (max. 5% des ungerundeten Laufmeterpreises) festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4.939.986,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 30.763,00 zugrunde gelegt.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 25,00 pro m³/h** festgesetzt.
 (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungs- gebühr in €
3	25	75
7	25	175
17	25	425

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Subventionsvergaben 2016

a) Diamond Country Club, Atzenbrugg

Der Diamond Country Club ersucht um Gewährung einer Förderung für die erfolgreiche Jugendarbeit, um auch in Zukunft den Standard der Qualität der Jugendarbeit der Golfakademie des Diamond Country Clubs zu erhalten und die Quantität auszubauen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Diamond Country Club für die erfolgreiche Jugendarbeit eine einmalige Förderung im Betrag von € 700,00 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Rückerstattung Gebrauchsabgabe

Die von den örtlichen Vereinen und Institutionen im Jahre 2016 entrichtete Gebrauchsabgabe soll in Form einer Subvention wieder refundiert werden. Dies sind: Die Pfadfinder mit € 125,00, die FF Atzenbrugg mit € 180,00 und die FF Trasdorf mit € 45,00.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die von den örtlichen Vereinen und Institutionen im Jahre 2016 entrichtete Gebrauchsabgabe in Form einer Subvention zu refundieren. Dies sind: Die Pfadfinder mit € 125,00, die FF Atzenbrugg mit € 180,00 und die FF Trasdorf mit € 45,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag

Es liegt ein Entwurf zur Vertragsänderung zum bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag vor. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Vertrag genommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Entwurf zur Vertragsänderung zum bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Subventionsvereinbarung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Rotkreuz Bezirksstelle Atzenbrugg-Heiligeneich

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Subventionsvereinbarung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Rotkreuz Bezirksstelle Atzenbrugg-Heiligeneich vor. Diese wird als Beilage „2“ zu diesem Protokoll genommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die vorliegende Subventionsvereinbarung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Rotkreuz Bezirksstelle Atzenbrugg-Heiligeneich vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Rotes Kreuz – Ansuchen um Finanzierungszusage für Umbau der Rotkreuz Bezirksstelle Atzenbrugg-Heiligeneich

Mit Schreiben vom 7. November 2016 ersucht das Österreichische Rot Kreuz Bezirksstelle Atzenbrugg-Heiligeneich um Finanzierungszusage für den geplanten Umbau der Bezirksstelle in Heiligeneich. Das Ansuchen wird als Beilage „3“ diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Seitens der Gemeinderates der Marktgemeinde Atzenbrugg eine Finanzierungszusage des Gemeindeanteils, wie im Schreiben des Österreichischen Kreuzes Bezirksstelle Atzenbrugg vom 7. November 2016 ausgeführt, zu geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Sondernutzung von Straßengrund, Verträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Atzenbrugg vor. Gegenstand des Vertrages ist die Errichtung bzw. Erweiterung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage in Heiligeneich, St. Pöltner Straße und zwar Querungen bei km 1,633, 1,655 und km 1,675.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Sondernutzungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Atzenbrugg vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichtstatter: Vizebgm. Franz Mandl

11.) Voranschlag 2017, Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan, mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2020

a) Voranschlag Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan

Der Vizebürgermeister erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates anhand eines Motivenberichtes den Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2021.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag 2017 und den als Beilage angeschlossenen mittelfristigen Finanzplan bis 2021 zu genehmigen sowie die nachstehend angeführten Gebühren- und Abgabensätzen einzuheben und den nachstehend angeführten Haushaltsbeschluss zu beschließen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 6.065.100,00	€ 6.065.100,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 5.564.000,00	€ 5.564.000,00
Gesamtvoranschlag	€ 11.629.100,00	€ 11.629.100,00

A) Gemeindesteuern

Grundsteuer A		500 v.H
Grundsteuer B		500 v.H.
Kommunalsteuer		3 v.H.
Hundeabgabe	a) Nutzhunde	6,50 €
	b) alle übrigen Hunde	25,00 €
	c) alle Hunde mit Gefährdungspotential	80,00 €
Lustbarkeitsabgabe	lt. Verordnung vom 14.12.2010	
Aufschließungsabgabe	Einheitssatz	450,00 €
Gebrauchsabgabe	lt. Verordnung vom 15.12.2016	
Abstellplatz – Ausgleichsabgabe	lt. Verordnung vom 15.12.2005	

B) Gebühren

Kanalgebühren	lt. Verordnung vom 15.12.2016
Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren	lt. Verordnung vom 15.12.2016
Friedhofsgebühren	lt. Verordnung vom 15.12.2015
Marktstandsgebühren	lt. Verordnung vom 15.12.2005

C) Sonstige Abgaben

D) Privatrechtliche Entgelte

Haushaltsbeschluss gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung

- Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2017 werden die im beigefügten Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.
- Kassenkredit: Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von € 606.510,00 aufnehmen.
- Dienstpostenplan: Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem Dienstpostenplan, der dem Voranschlag angeschlossen ist, erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) KommReal Atzenbrugg GmbH, Veränderungen bzw. Neustrukturierung

Wie im Protokoll der 14. Beiratssitzung der KommReal Atzenbrugg unter Punkt 4. ausgeführt ist, sind folgende Veränderungen geplant:

Die NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service GmbH wird ihre 20 %igen Gesellschaftsanteile per 31.12.2016 abtreten, da das Produkt KommReal eingestellt wird. 50% dieses Anteils wird die Gemeinde und 50 % die ACACIO Immobilien GmbH übernehmen. Der Kaufpreis beträgt je € 4.817,76.

Damit verbunden ist auch die Einstellung der bisher erbrachten Dienstleistungen (Management, Verwaltung, Zahlungsverkehr, etc.). Ein 1. Übergabetermin an die Gemeinde hat bereits stattgefunden. Michael Schreiber soll jedoch weiterhin als Geschäftsführer zumindest bis 31.12.2020 tätig sein. Ein ausverhandelter Geschäftsführervertrag liegt vor.

Auf Grund vertraglicher Regelungen ist auch die Finanzierung neu zu strukturieren. Diese soll in Zukunft durch die Raiffeisenkasse Heiligen-eich erfolgen, und zwar in Form eines Abstattungskredites in der Höhe von € 2,0 Mio auf 20 Jahre mit Haftung der Gemeinde und einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 0,2 Mio. ohne Haftung. Die Haftung wird derzeit mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Sämtliche in der heutigen Sitzung zu beschließenden Dokumente liegen vor, das sind:

- a) Abtretungsvertrag
- b) Vereinbarung über die Beendigung der Grundsatzvereinbarung
- c) Grundsatzvereinbarung mit Acacio GmbH
- d) Garantieerklärung mit angeschlossenem Abstattungskreditvertrag, Datenschutzerklärung/Entbindung vom Bankgeheimnis und Kreditantrag.

Die unter a) bis d) angeführten Dokumente werden als Beilagen „4.a) bis 4.d) diesem Protokoll angeschlossen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die vorangeführten Veränderungen bzw. die Neustrukturierung der KommReal Atzenbrugg GmbH in vorstehend beschriebener Form zur Kenntnis zu nehmen und die Dokumente a) bis d) vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Organisationsentwicklung Analyse des Gemeindeamts

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vizebürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates mit einer PowerPoint-Präsentation über den Stand des Projektes „Organisationsentwicklung Analyse des Gemeindeamts“.

14.) Grundtransaktionen:

- a) Gst. 792, KG Moosbierbaum

Zum Ankauf der Liegenschaft Heiligeneich, Hauptplatz 8, EZ 202 mit Gst. Nr. 792, KG Moosbierbaum, wurde seitens der Marktgemeinde Atzenbrugg ein Kaufangebot gestellt. Dieses wird als Beilage „5“ zu diesem Protokoll genommen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Liegenschaft Heiligeneich, Hauptplatz 8, zu den Bedingungen und Konditionen des vorliegenden Kaufangebotes vom 7.11.2016 zum Angebotspreis von € 175.000,-- anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Gst. 396/2 und Tlfl. Gst. 244/2, KG Atzenbrugg

Das Gst. Nr 396/2 und Tlfl. Gst. 244/2, KG Atzenbrugg, wurden der Marktgemeinde Atzenbrugg vom Eigentümer Josef Diemt zum Kauf zum Pauschalpreis von € 8.000,00 angeboten. Laut vorliegendem Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, beträgt das Gesamtausmaß der beiden Flächen 110 m². Damit könnte entlang der Liegenschaft Diemt die Gemeindestraße Bgm-Haferl-Gasse ebenfalls eine Breite von annähernd 8,00 m erhalten, was eine Verbesserung der Einmündung in die LB 43 als auch für die Zufahrt zum Adeg Markt Haferl für Fußgänger und Autofahrer darstellen würde und einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich darstellt. Ein Entwurf eines Kaufvertrages erstellt von Noatr Dr. Josef Strommer liegt vor, welcher als Beilage „6“ diesem Protokoll angeschlossen wird.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Grundstück Nr. 396/2 und Tlfl. Gst. 244/2, KG Atzenbrugg, von Herrn Josef Diemt zum Angebotspreis von pauschal € 8.000,00 anzukaufen. Den vorliegenden Kaufvertragsentwurf vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GGR Manfred Rathmann

15.) Grünschnittentsorgung Gemeindesammelzentrum, Öffnungszeiten

Dazu gibt Umweltgemeinderat GGR Manfred Rathmann folgenden Bericht:

Es ist in nächster Zeit aus Kostengründen und Effizienzsteigerung angedacht, Gemeindesammelzentren zu zentralisieren. Wir trachten das unser Gemeindesammelzentrum mit anderen Gemeinden zusammengelegt wird und dadurch erhalten bleibt. Dadurch ergibt sich, dass in nächster Zeit keine Umbaumaßnahmen gesetzt werden können. Wir müssten in der Grünschnittdeponie laut GAV Tulln eine Bodenplatte mit Schacht wegen Grundwassergefahr herstellen.

In letzter Zeit gibt es die Diskussion die Öffnungszeiten der Grünschnittdeponie zu erweitern. Ich darf in Erinnerung rufen, dass seit 2016 eine Stunde länger geöffnet ist. Bei Entsorgung von größeren Mengen von Grünschnitt außerhalb der Öffnungszeiten genügt ein An-

ruf beim Gemeindeamt und die Deponie wird in Einzelfällen geöffnet. Des Weiteren besteht die Möglichkeit kostenlos Grünschnitt in die Kompostanlage Pixendorf der Agrar- und Umweltservice Ges.m.b.H. zu bringen. Einstweilen ist nicht daran gedacht die Öffnungszeiten zu ändern.

Berichterstatter: GGR Franz Dittrich

16.) Ortswasserleitung, Überprüfung bzw. Sanierung Rohrleitungen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2016 wurde diese Thematik dem Ausschuss für Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung und öffentliche Beleuchtung zwecks Prüfung und Erarbeitung eines Vorschlages für den Gemeinderat zugewiesen. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 24. November 2016 unter Tagesordnungspunkt 2. die Angelegenheit behandelt und dazu folgende Empfehlung abgegeben: siehe dazu Pkt. 2 des Protokolls der gegenständlichen Sitzung, welches auszugsweise (Pkt. 2. ausgenommene Beilage 1) als Beilage „7“ genommen wird.

GGR Franz Dittrich stellt gemäß den Empfehlungen des Ausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge zu den einzelnen Punkten folgendes beschließen:

ad „Aufzeichnungen Verluste Nachtstunden“: Zusätzlich zu den bereits durchgeführten Maßnahmen in gewissen Zeitabständen eine Kontrolle der Hydranten durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

ad „Haushalte die nicht an die Ortswasserleitung angeschlossen sind“: Der Bürgermeister soll die betroffenen Haushalte, die kein Ansuchen auf Befreiung abgegeben haben, bis Ende März 2017 anschreiben. Sollte kein positiver Bescheid vom Bürgermeister ausgestellt werden, ist in einer angemessenen Frist an die Ortswasserleitung anzuschließen. Wird ein positiver Bescheid ausgestellt, ist ehemöglichst ein Wasseruntersuchungsbefund im Gemeindeamt abzugeben. Wird ein negativer Befund ausgestellt und dieser ignoriert, wird dies vom Bürgermeister an die nächst höhere Behörde (BH) schriftlich gemeldet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

ad „Ansuchen auf Befreiung des Anschlusszwanges und bewilligte Bescheide“: Ohne Ansuchen kann es keine Befreiung vom Anschlusszwang laut NÖ-Wasserverordnung geben. Sollte es in Zukunft positive Bescheide geben, ist dies ordnungsgemäß zu erfassen (EDV)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

ad „Wasseruntersuchungsbefunde“: Anschreiben vom Bürgermeister an die betroffenen Haushalte, die nicht alle fünf Jahre lt. Wasserverordnung einen Wasseruntersuchungsbefund abgegeben haben. Sollte kein Wasseruntersuchungsbefund ehemöglichst im Gemeindeamt abgegeben werden, wird dies an die nächst höhere Behörde (BH) vom Bürgermeister gemeldet und ebenfalls ordnungsgemäß erfasst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GGR Franz Beyerl

17.) Regelung der Fischerkarten für Saison 2017

GGR Franz Beyerl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Fischerkarte für nächstes Jahr ist ab 2.1.2017 im Gemeindeamt erhältlich. Die Revierordnung wird ohne Änderung aus dem Vorjahr übernommen. Für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) wird der Preis mit 100 Euro festgesetzt, für auswärtige Fischer mit 170 Euro. Aufsichtspersonen werden weiterhin Herr Franz Stadler aus Heiligeneich und Herr Roman Schnabel aus Trasdorf sein. Die Anzahl der Fischerkarten wird mit 45 limitiert. Von 2.1. bis 31.1.2017 haben bestehende Lizenzinhaber das Vorrecht, eine Lizenzkarte zu erwerben. Ab 1.2.2017 können weitere interessierte Gemeindebürger (laut Warteliste) noch etwa freie Fischerkarten kaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GGR Wilhelm Bayerl

18.) Regelung des LKW-Verkehrs auf Güterwegen

Dazu berichtet der Obmann des Landwirtschaftsausschusses GGR Wilhelm Bayerl, dass es zuletzt immer wieder durch LKW-Transporte von Frächtern, die Erde auf landwirtschaftliche Flächen aufbringen, zu massiven Schäden auf Güterwegen kommt, deren Behebung und Sanierung für die Gemeinde erhebliche zusätzliche Kosten verursachen.

GGR Wilhelm Bayerl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: An die Bezirkshauptmannschaft Tulln, Verkehrsabteilung, das Ersuchen um verkehrsrechtliche Überprüfung und Erlassung einer Verordnung zu stellen, welche das Befahren aller Güterwege die in Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen münden, für Fahrzeuge mit über 3,5 t Gesamtgewicht verbietet, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und durch die Gemeinde bewilligte Transporte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19.) Grundpachtansuchen

Vor Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt GR Johanna Sauprügl wegen Befangenheit den Sitzungssaal

- a) Josef und Margret Bandion, Ebersdorf
- b) Johanna und Franz Sauprügl, Moosbierbaum
- c) Eva und Hermann Kögl, Atzenbrugg

Mit Schreiben vom 15. November 2016 hat Herr Johann Pölzinger die von der Gemeinde gepachtete Ackerfläche, Tfl. des Gst. Nr. 403, KG Moosbierbaum im Ausmaß von 1,36 ha gekündigt. Für diese Flächen liegen Pachtansuchen wie unter a) bis c) angeführt vor.

GGR Wilhelm Bayerl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die gegenständliche Ackerfläche zu einem Pachtschilling von € 3,50/ar an Johanna und Franz Sauprügl, Moosbierbaum, zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Gemeinderäte stimmen für den Antrag, 2 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme und zwar GGR Franz Dittrich und GR Rainer Keiblinger.



Schriftführer



Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat